## Der Jülisch-Klevische Erbfolgestreit (1609 – 1614)

Der Jülich-Klevische Erbfolgestreit ist nur vor dem Hintergrund der konfessionellen Auseinandersetzungen der Zeit zu verstehen. Schon beim "Kölnischen Krieg" (1583-1585) spielte die Frage eine entscheidende Rolle, ob eines der geistliche Kurfürstentümer am Schnittpunkt der wichtigsten Handelswege protestantisch werden sollte. Die Herzogtümer Kleve und Berg waren in Personalunion mit der Grafschaft Mark verbunden. Als mächtige Territorialherren brauchten die Herzöge von Kleve die Kölner Erzbischöfe nicht mehr zu fürchten. Wegen anhaltender Grenzstreitigkeiten entschloss man sich aber, den Grenzverlauf anhand von Aussagen und Urkunden gründlich zu untersuchen.

Im ganzen Reich entstand so im 16. und 17. Jahrhundert eine brisante Lage durch die rivalisierenden Konfessionsparteien. Auch wenn es zu Anfang des 17. Jahrhunderts im westlichen Europa etwas ruhiger zuging - Holland und Spanien versuchten miteinander auszukommen, Frankreich erholte sich gerade von den Religionskriegen -, so brodelte es doch unter der Oberfläche.

Herzog <u>Wilhelm der Reiche</u> von Kleve-Berg (1516-1592) litt seit einem Schlaganfall 1566 an Geistesschwäche, sein erster Sohn starb 1575, so daß sein zweiter Sohn, Johann Wilhelm I. (1562-1609), 1592 seine Nachfolge antreten mußte. Dem Wunsch Kaiser Rudolfs II. des spanischen Königs Philipp II. und des Papstes entsprechend, heiratete Johann Wilhelm I. 1585 die katholische Markgräfin Jakobe von Baden in Düsseldorf. Hatte man auf katholischer Seite die Hoffnung gehegt, die rheinischen Herzogtümer ohne weitere Konflikte halten zu können, so zerschlugen sich diese. Der alte Herzog verweigerte Johann Wilhelm I. die Mitregentschaft. Dieser verfiel seit 1589 immer mehr dem Verfolgungswahn. Seine Ehe mit Jakobe und auch seine zweite Ehe blieben kinderlos.

Mit dem Tode Johann Wilhelms I. 1609 traten die Auseinandersetzungen um das Erbe in das Rampenlicht der internationalen Politik. Erbansprüche auf dieses strategisch wichtige und konfessionell gemischte Land erheben Brandenburg und Pfalz-Neuburg (als sogenannte Possedierenden, beides waren Lutheraner), als auch der Kaiser. Im Dortmunder Vertrag von 1609 beschließen daher Brandenburg und Pfalz-Neuburg die gemeinsame militärische Besetzung. Dieses wird vorläufig auch von den Landständen akzeptiert. Der Einspruch des Kaisers blieb dabei erfolglos.

Die Nachfolgeregelung gestaltete sich äußerst kompliziert, und die Tatsache, daß die Bevölkerung der vereinigten Herzogtümer konfessionell gemischt war, machte die Angelegenheit besonders delikat. Denn auch das angrenzende Ausland hatte seine Vorstellungen. So wünschten sich die niederländischen Generalstaaten einen protestantischen Nachfolger, während die spanischen Niederlande natürlich für einen katholischen plädierten. Von den politisch stärksten Anwärtern schickten der Kurfürst von Brandenburg seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, und der Pfalzgraf von Neuburg seinen Sohn, Wolfgang Wilhelm, 1609 mit Truppen in die rheinischen Herzogtümer, welche sie besetzten.

Mit dem Beitritt Kurfürst Johann Sigismunds von Brandenburg zur Union (er verbündet sich mit Heinrich IV. von Frankreich, dieser wiederum plante den Einmarsch am Niederrhein) verschärfte sich die Situation. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm konvertierte zum katholischen Glauben und sucht Hilfe sowohl bei der Liga, als auch bei dem Kaiser und Spanien. Johann Sigismund wird calvinistisch und wird nun von den Niederlanden unterstützt. Beide einigten sich auf eine gemeinsame provisorische Regierung und garantierten volle Bekenntnisfreiheit.

Darauf ließ der Kaiser Truppen nach Jülich einmarschieren, und die beiden "Possedierenden" suchten Verbündete, die sie in den Generalstaaten, England und Frankreich fanden. Bevor es zu militärischen Aktionen zwischen den Possedierenden kommt, vermittelte daher die englische wie auch die französische Diplomatie. Durch den politischen Mord am französischen König Heinrich IV. im Jahr 1610 brach die anti-habsburgische Front zusammen, ein großer Krieg wurde gerade noch verhindert. Die Erbstreitigkeiten waren damit jedoch längst nicht beseitigt, denn nun brach der Streit zwischen den Possedierenden wieder auf, der erst wieder mit dem Teilungs-Vertrag von Xanten 1614 beigelegt werden konnte.

Das Ergebnis dieses Vertrags von Xanten war die Teilung der vereinigten Herzogtümer: das zwischenzeitliche calvinistische Brandenburg erhielt 1614 unter Kurfürst Johann Sigismund Kleve, Mark und Ravensberg. Das mittlerweile katholische Pfalz-Neuburg erhielt bereits 1613, unter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Jülich und Berg. Er hatte somit den Kaiser und die Wittelsbacher auf seine Seite gebracht. Im Gegenzug trat, wie erwähnt, der Brandenburger zum reformierten Bekenntnis über und bekräftigte so die Verbindung zu den reformierten Oraniern in Holland. Die religiösen Verflechtungen hatten die Auseinandersetzung zu einem wirklichen internationalen Problem auswachsen lassen. An dessen Ende war das mächtige Gebilde der Vereinigten Herzogtümer zerschlagen.

Der klevische Erbfolgestreit wurde daher zum Vorspiel für den Dreißigjährigen Krieg.